

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 30.03.2022 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 19.16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2022
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch

GGR Johann Hecher

GR Karl Beisteiner

GR Herwig Unterrichter

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR Mag. Gerhard Zirsch

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Lisa Fuchs

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Friedrich Stanzel, GGR Andreas Klement, GR Johannes Schawerda, GR DI(FH)
Michael Pirkner, GR Michael Kuchner

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 15.12.2021
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2021
5. Grundverkäufe Betriebsgebiet
 - a. Kaufvertrag Ünal Toran, Geymüller Straße 2/2/12, 2540 Bad Vöslau, Grundstück Nr. 171/109
 - b. Kaufvertrag Anna und Katharina Schwertführer, Hauptstraße 47, 2504 Sooß, Grundstück Nr. 171/117
 - c. Kaufvertrag Alexander Kadlec, Ortsstraße 39, 2392 Dornbach im Wienerwald, Grundstück Nr. 171/118
 - d. miramondo public design GmbH, Miramondostraße 6, 2504 Sooß, Grundstück Nr. 171/104
6. Mietvertrag Lokal Hauptstraße 60, Alexander Kögl, Badnerstraße 82, 2540 Bad Vöslau
7. Neugestaltung Nebenfahrbahn Vöslauer Straße – Vergabe entsprechend Vergabevorschlag kosaplaner GmbH
8. Anrampung Hauptstraße 79-84 – Vergabe

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Bausperre Bebauungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß in seiner Sitzung am 06.05.2020 für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnet.

Diese Bausperre soll nun um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Verordnung liegt dem Dringlichkeitsantrag bei.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 1a in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 30.03.2022 aufgenommen.

Bausperre Flächenwidmungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß in seiner Sitzung am 06.05.2020 für das gesamte Ortsgebiet **eine Bausperre** verordnet.

Diese Bausperre soll nun um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Verordnung liegt dem Dringlichkeitsantrag bei.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 1b in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 30.03.2022 aufgenommen.

Die Anträge liegen dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 15.12.2022

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, diese gelten daher als genehmigt.

TOP 1 a. Bausperre Bebauungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß in seiner Sitzung am 06.05.2020 für das gesamte Ortsgebiet eine Bausperre verordnet. Diese gilt aktuell bis 23.05.2022.

Der Beschluss dieser geplanten Änderungen erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2022. Bis zur Rechtskraft dieser Änderungen soll nun die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ist sie nicht mehr erforderlich, kann die Verordnung aufgehoben werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sooß, eine Bausperre erlassen bzw. jene vom Gemeinderat am 06.05.2020 unter TOP 16a beschlossene Verordnung (kundgemacht vom 07.05.2020 bis 22.05.2020, Verwaltungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung am 12.06.2020) gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Zweck der Bausperre

Die Marktgemeinde Sooß beabsichtigt gem. § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. eine Abänderung des Bebauungsplans samt dem dazugehörigen Wortlaut der Verordnung (Bebauungs-vorschriften).

Ziel der angestrebten Änderung ist die Überarbeitung der Bebauungsvorschriften, u.a. aufgrund der geänderten Gesetzeslage (erforderlichenfalls Anpassung an die NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.) sowie insbesondere die Durchsetzung von Schutzmaßnahmen zum Einklang von neuen und alten Baukörpern in denen als „Schutzzone“ ausgewiesenen Bereichen. Ebenso sollen die bisher geltenden Inhalte der Plandarstellung (wie u.a. Bebauungshöhen, Bebauungsdichten, Bebauungsweisen) sowie der weiteren Bebauungsvorschriften (u.a. Festlegungen wie Mindestmaße von Bauplätzen, Gestaltungen

von Einfriedungen, Anzahl und Anordnung von KFZ-Stellplätzen etc.) auf Ihre Aktualität geprüft, diskutiert und erforderlichenfalls dementsprechende Anpassungen oder Ergänzungen durchgeführt werden. Ziel ist vor allem die Wahrung des Ortsbildes, insbesondere der Struktur älterer Siedlungsbereiche, aber auch eine eingeschränkte Regulierung von neueren Siedlungsgebieten.

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden Bebauungsplans und den geplanten Bebauungsvorschriften – für die noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 1 b. Bausperre Flächenwidmungsplan

Um den Ortsbildcharakter der Marktgemeinde Sooß zu erhalten, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß in seiner Sitzung am 06.05.2020 für das gesamte Ortsgebiet eine Bausperre verordnet. Diese gilt aktuell bis 23.05.2022

Der Beschluss dieser geplanten Änderungen erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2022. Bis zur Rechtskraft dieser Änderungen soll nun die Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ist sie nicht mehr erforderlich, kann die Verordnung aufgehoben werden.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sooß, eine Bausperre erlassen bzw. jene vom Gemeinderat am 06.05.2020 unter TOP 16 b beschlossene Verordnung (kundgemacht vom 7.5.2020 bis 22.5.2020, Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung am 12.06.2020) gemäß § 26 Abs.3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Zweck der Bausperre

Die Marktgemeinde Sooß beabsichtigt gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Ziel der angestrebten Änderung ist im Wesentlichen

- Beschränkungen der Anzahl zulässiger Wohneinheiten pro Grundstück
- Ausweisung zweier Wohnbaulandflächen in Form von Aufschließungszonen
- Sonstige diverse Widmungsänderungen im Ortsgebiet

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden örtlichen Raumordnungsprogramms – für die noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden örtlichen Raumordnungsprogramms nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Grundverkehr Christian Fischer
Herr Fischer hat gemeinsam mit der Interessentin Weingut Natalia GmbH, das Schreiben erging an den Gemeinderat zur Information, ein Ansuchen um wohlwollende Erledigung der ausländergrundverkehrsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.
Frau Bgm. teilt dazu mit, dass das Ansuchen seitens der Gemeinde nicht befürwortet wurde.
Die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde steht noch aus.
- Hilfswerk: Essen auf Rädern wird neu organisiert und die Zuständigkeit nach Baden verlegt.
- Es liegt ein Entwurf für eine Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung vom anti atom komitee vor. Eine Unterzeichnung wird vom Vorstand nicht befürwortet.
- Für die Dorferneuerung Projekt Haad wurde die Aufstellung der Geräte durch die Lieferfirmen beauftragt.
- In der Kleinregionssitzung wurde vereinbart, die Energiegemeinschaft nicht über die drei Gemeinden abzuwickeln. Weitere Informationen folgen noch.
- Für die Waldbrandbekämpfung werden Waldbrandkarten erstellt, um die Zugänglichkeit zu erleichtern und zu gewährleisten. GGR Rauch teilt mit, dass die ortsansässigen Feuerwehren in diese Erhebungen und Bearbeitungen eingebunden werden. Weitere Informationen folgen.
- Radland NÖ – Sooß radelt mit
Weitere Informationen und die Teilnahmemöglichkeiten werden in der nächsten Gemeindezeitung und auf der Homepage veröffentlicht.
- Für die Sanierung der Steinmauer in den Langen sind die Kostenschätzungen für die Baggerarbeiten mittlerweile eingetroffen.
- Die Antigen-Teststraßen werden mit Ende März 2022 eingestellt. Für Bad Vöslau wird noch geklärt, ob der Betrieb weitergeführt wird.

- Die GVA bietet ab Jänner 2023 einen blauen Sack (statt gelb) an. Gesammelt werden Plastik und Dosen.
- Für ukrainische Flüchtlinge findet am Montag, 04.04.2022 ein Informationstag in Bad Vöslau statt.
- Baden wurde betreffend des Verbindungsweges Wasserleitung/Radweg schriftlich kontaktiert. Eine Antwort steht noch aus.
- 100 Jahre NÖ in Baden: die Singgemeinschaft wurde zur Teilnahme angemeldet.
- Vorankündigung: die GR-Sitzung für die Beschlussfassung zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms sowie der Bebauungsvorschriften wird voraussichtlich am 11. oder 18. Mai stattfinden.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Das Protokoll der Sitzung vom 29.12.2021 wird verlesen.

Auf den Rechnungen RW 1803 und RW 1804 – Planung Gehsteig Weinbergstraße - aus 2021 fehlt die sachliche Prüfung durch den Ausschussvorsitzenden Bau. Der Bauakt konnte nicht vorgelegt werden. Die Protokolle des Ausschusses werden beanstandet.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass die Ausfertigung der Protokolle mit den Vorsitzenden abzusprechen ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2022 wird verlesen.

Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2021. Im Zuge der Prüfung ist aufgefallen, dass eine genaue Zuteilung zu den Akten auf der Rechnung des bautechnischen SV nicht ersichtlich ist. Diese findet sich nur in den Bauakten. Die Nachweise sind entsprechend zu ergänzen.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern.

Einen ganz besonderen Dank richtet GR Ing. Heimhilcher an die Kassenverwaltung der Marktgemeinde Sooß.

Frau Bgm. ersucht um Zustimmung zu den Protokollen des Prüfungsausschusses. Diese erfolgt einstimmig.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist in der Zeit von 14.03.2022 bis 28.03.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

GGR Rauch hat eine Kurzfassung erstellt und berichtet die wesentlichen Eckpunkte des REAB 2021.

Angeregt wird, eventuell auftretende Fragen schon vor der Sitzung an den Vorsitzenden zu richten, damit diese entsprechend aufgearbeitet werden können.

Weitere Fragen der Gemeinderäte, z. B. Abfertigungsrücklage, werden beantwortet.

GR Beisteiner bedankt sich bei GGR Rauch für die übersichtliche Zusammenfassung.

GR Ing. Heimhilcher schränkt zum angeführten Stand der liquiden Mittel ein (Kontostand, Rücklagen), dass die Zahlungen einiger Rechnung erst im Jahr 2022 erfolgte und zumindest zum Teil bereits verbraucht ist.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 inkl. aller Anlagen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der REAB 2021 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

TOP 5. Grundverkäufe Betriebsgebiet

a. Kaufvertrag Ünal Toran, Geymüller Straße 2/2/12, 2540 Bad Vöslau, Grundstück Nr. 171/109

Das Kaufsuchen für Kubilay Toran für das Grundstück Nr. 171/109 im Ausmaß von 761 m² wurde in der GR-Sitzung am 15.12.2021 befürwortet. Aus finanztechnischen Überlegungen wird Herr Ünal Toran das Grundstück für seinen Sohn ankaufen.

Es liegt ein Standardkaufvertrag mit einem Grundstückspreis von € 95,00/m² entsprechend dem Gutachten Liegenschaftsbewertung GZ: 7728/21-D vom 03.08.2021, DI Frosch, vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstücks Nr. 171/109 im Ausmaß von 761 m² zum Preis von € 95,00/m² an Herrn Ünal Toran, Geymüller Straße 2/2/12, 2540 Bad Vöslau, gemäß dem beiliegenden Vertragsentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

b. Kaufvertrag Anna und Katharina Schwertführer

Das Kaufsuchen für Anna und Katharina Schwertführer für das Grundstück Nr. 171/117 wurde in der GR-Sitzung am 15.12.2021 befürwortet.

Anna und Katharina möchten einen eigenen Weinbaubetrieb aufbauen, es soll eine Produktionshalle errichtet werden.

Es liegt ein Standardkaufvertrag mit einem Grundstückspreis von € 95,00/m² entsprechend dem Gutachten Liegenschaftsbewertung GZ: 7728/21-D vom 03.08.2021, DI Frosch, vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstücks Nr. 171/117 im Ausmaß von 750 m² zum Preis von € 95,00/m² an Anna und Katharina Schwertführer, Hauptstraße 47, 2504 Sooß in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

c. Kaufvertrag Alexander Kadlec, Ortsstraße 39, 2392 Sulz im Wienerwald

Ursprünglich sollte der Kaufvertrag auf Inn-Ka lauten, nachdem es sich um ein Einzelunternehmen handelt, muss Herr Alexander Kadlec privat kaufen. Der Teilungsplan sowie der Vertragsentwurf liegen bereits vor.

Herr Kadlec kauft das Grundstück Nr. 171/118 im Ausmaß von 3.000 m² zum Preis von € 95,00/m² entsprechend Gutachten Liegenschaftsbewertung GZ: 7728/22-E vom 22.03.2022, DI Frosch, vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Grundstücksverkauf im Ausmaß von 3.000 m² zum Preis von € 95,00/m² an Herrn Alexander Kadlec, Ortsstraße 39, 2392 Dornbach im Wienerwald zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

d. miramondo public design GmbH, Miramondostraße 6, 2504 Sooß, Grundstück Nr. 171/104

Die Firma miramondo kauft das Grundstück Nr. 171/104 zum Preis von € 55,00/m² an. Als Grundlage für die Preisgestaltung liegt das Wertgutachten Ing. Gudrun Lörnitzo, Hofgasse 5, 2540 Bad Vöslau, vom 14.10.2021, vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 171/104 im Ausmaß von 1.721 m² zum Preis von € 55,00/m² an die Firma miramondo public design GmbH, Miramondostraße 6, 2504 Sooß zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

Anmerkung: Laut Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 08.02.2022 ist für diese Rechtsgeschäfte keine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, da gemäß § 90 Abs. 4 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen nachgewiesen wurde, dass der Kaufpreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet.

Im Falle zukünftiger Rechtsgeschäfte wird darauf aufmerksam gemacht, dass infolge der am 15.02.2021 verlautbarten Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 18/2021, die im § 55 Abs. 2 bis dahin vorgesehene amtliche Fertigung der Aufsichtsbehörde auf der Originalurkunde entfallen ist. Die Vorlage von Originalurkunden ist daher nicht mehr erforderlich, sondern es genügt eine Übermittlung in Kopie oder per E-Mail.

Das Schreiben liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

TOP 6. Mietvertrag Lokal Hauptstraße 60, Alexander Kögl, Badnerstraße 82, 2540 Bad Vöslau

Für das Lokal Hauptstraße 60 konnte ein Nachmieter gefunden werden. Alexander Kögl wird die Bar Alexander übernehmen, mit Herrn Laub wurde eine Einigung zur Ablöse gefunden.

Der vorliegende Mietvertrag beginnt ab 01.04.2022, wird unbefristet abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Monats gekündigt werden. Aufgrund der vom Mieter erforderlichen Investitionen verzichtet die Marktgemeinde Sooß für 5 Jahre auf das Kündigungsrecht.

Als monatliche Miete wurden € 376,00 inkl. Ust, exkl. BK errechnet (aufgrund des Mietpreisspiegels sowie im Vergleich der aktuellen Mietobjekte).

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Vermietung des Geschäftslokals Bar Alexander an Alexander Kögl, Badnerstraße 82, 2540 Bad Vöslau, zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Neugestaltung Nebenfahrbahn Vöslauer Straße – Vergabe entsprechend Vergabevorschlag kosaplaner GmbH

Die Firma Kosaplaner hat gemäß Bundesvergabegesetz 2018 Angebote für die Herstellung der Nebenfahrbahn Vöslauer Straße eingeholt.

Aufgrund der Preisspiegel lautet der Vergabevorschlag der Firma kosaplaner gmbh auf die Firma Bauunternehmung Granit GmbH.

Das Auftragsschreiben durch die Fa. kosaplaner gmbh vom 25.11.2021 liegt vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH, 8020 Graz, zu einem Auftragswert von € 151.182,19 inkl. Ust. zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Auftragsschreiben sowie der Prüfbericht mit Vergabevorschlag der Firma kosaplaner gmbh liegen dem Originalprotokoll als Beilage 8 bei.

GR Beisteiner merkt an, dass Randsteine in Kreuzungsbereichen saniert werden müssen. Diese werden von diversen Baufirmen beschädigt. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass große Baufirmen Geldbeträge hinterlegen sollen, damit diese Schäden damit ausgebessert werden können.

Es wird dazu mitgeteilt, dass es sich im Schadensfall um Versicherungsleistungen der Baufirmen handelt. Außerdem müsste im Haftungsfall der Verursacher ermittelt werden. Dieser ist leider selten bekannt.

Top 8. Anrampung Hauptstraße 79-84 – Vergabe

Die Anrampung im Bereich der Hauptstraße 84 bzw. 79 soll umgebaut werden. Dazu liegen Angebote von der Firmen Bauunternehmung Granit GmbH (€ 21.082,57 Festpreis) und ABO GmbH (€ 9.389,40 veränderliche Preise) vor.

Auf Empfehlung der Firma kosaplaner gmbh soll der Auftrag an die Firma ABO GmbH vergeben werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten für die Anpassung der Anrampung Hauptstraße 79/84 zu einem Auftragswert von € 9.389,40 inkl. Ust an die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH zu vergeben.

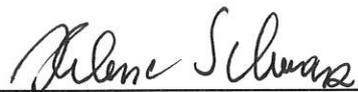
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

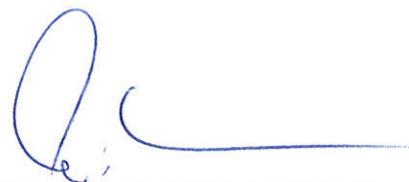
Das Auftragsschreiben mit den Angeboten liegt dem Originalprotokoll als Beilage 9 bei.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.



Die Bürgermeisterin



Schriftführerin

Vizebgm. Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher